

# Allgemeine Preise für Ihren Tarif Ersatzversorgung Erdgas

Für alle Bedarfsarten mit jährlicher Messung und Abrechnung  
in der Ersatzversorgung

Stand 1. Januar 2024

		€/Jahr	Cent/kWh
<b>Grund- und Verbrauchspreis</b> (Preisstand 1. Januar 2024)			
<b>Grundpreis</b>	<b>brutto<sup>1</sup></b>	<b>97,46</b>	
	netto	91,08	
<b>Verbrauchspreis</b>	<b>brutto<sup>1</sup></b>		<b>12,90</b>
	netto		12,06
In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen u. a. folgende Kostenbestandteile ein:			
<b>Steuern, Umlagen und Abgaben</b>			
Energiesteuer nach § 2 des Energiesteuergesetzes			0,550
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,320 <sup>2</sup>
CO <sub>2</sub> -Preis (Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz)			0,816
Gasspeicherumlage zur Befüllung der Gasspeicher nach § 35e EnWG			0,186

<sup>1</sup> Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten eine gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7%.

<sup>2</sup> Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die EnBW Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 Cent/kWh, bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 0,33 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 0,40 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.